

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2041  
Univ.-Prof. Dr. Louis Pahlow, Mannheim  
Lizenz und Lizenzvertrag in der Insolvenz  
- Von einer unbefriedigenden Rechtslage und  
einer verbesserungsbedürftigen Reform -

Seite 2049  
Jens Bender, Erfurt  
Aktuelle Entwicklung der Haftung bei Phishing  
- Zugleich Besprechung der Urteile LG Köln WM  
2008, 354 und AG Wiesloch WM 2008, 1648 -

Seite 2059  
OLG München, 16.7.2008  
Wiederaufleben aller an einer Insolvenzanfechtung  
beteiligten Forderungen bei Insolvenzanfechtung

Seite 2062  
LG Frankfurt a.M., 18.3.2008  
Unzulässige Verweigerung der Erfüllung der Ver-  
pflichtungen aus der Argentinienanleihe 1996 unter  
Berufung auf einen völkerrechtlich beachtlichen  
Staatsnotstand

Seite 2081  
BGH, 5.6.2008  
Zur Benutzung der Marke POST als Kennzeichen-  
bestandteil nach Wegfall des Monopols

Seite 2085  
Brüssel aktuell

Seite 2087  
Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Louis Pahlow, Mannheim

Lizenz und Lizenzvertrag in der Insolvenz - Von einer unbefriedigenden Rechtslage und einer  
verbesserungsbedürftigen Reform - 2041

Jens Bender, Erfurt

Aktuelle Entwicklung der Haftung bei Phishing  
- Zugleich Besprechung der Urteile LG Köln WM 2008, 354 und AG Wiesloch WM 2008, 1648 - 2049

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG München 16.7.2008 Wiederaufleben aller an einer Verrechnung beteiligten 2059  
Forderungen bei Insolvenzanfechtung

LG Frankfurt a.M. 18.3.2008 Unzulässige Verweigerung der Erfüllung der Verpflichtun- 2062  
gen aus der Argentinienanleihe 1996 unter Berufung auf  
einen völkerrechtlich beachtlichen Staatsnotstand

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

OLG Nürnberg 4.7.2008 Wertersatz nach Insolvenzanfechtung nur bei Gläubiger- 2064  
benachteiligung

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 26.6.2008 Abschluss eines Garantievertrages für die Haltbarkeit ei- 2066  
ner Sache mit einer Laufzeit von 40 Jahren mit den Verjäh-  
rungsvorschriften des BGB vereinbar

Bundesgerichtshof 25.1.2008 Zur Fortwirkung der Eintragung einer Dienstbarkeit auf 2067  
dem Grundbuchblatt des dienenden Grundstücks, wenn  
das herrschende Grundstück geteilt wird

Bundesgerichtshof 12.6.2008 Zur Frage, ob in einem Kaufvertrag zwischen dem Insol- 2068  
venzverwalter eines Bauträgers und einem neuen Bauträ-  
ger ein eigenes Ankaufsrecht für die Einzelerwerber des  
insolventen Bauträgers vereinbart worden ist

Bundesgerichtshof 4.7.2008 Zur Frage, ob spezielle Vorschriften des Bundes oder des 2070  
Landes Nordrhein-Westfalen einer entsprechenden An-  
wendung von § 917 BGB auf das Notleitungsrecht ent-  
gegenstehen

Bundesgerichtshof 18.7.2008 Zur Frage, ob Sondereigentum an einem Raum auch dann 2074  
entstehen kann, wenn es an einer tatsächlichen Abgren-  
zung des Raums gegen fremdes Sondereigentum fehlt

Bundesgerichtshof 18.6.2008 Zur Auslegung einer Formalklausel in einem Kfz-Ver- 2076  
tragshändlervertrag, nach der sich der Hersteller verpflich-  
tet, von dem Händler bei Beendigung dieses Vertrages auf  
Verlangen fabrikneue Ersatzteile zurückzukaufen

## Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	30.1.2008	Zum Schutz der aus Familiennamen gebildeten geschäftlichen Bezeichnungen	2079
Bundesgerichtshof	5.6.2008	Zur Zulässigkeit der Benutzung einer Marke, die aus einem die geschützten Waren oder Dienstleistungen beschreibenden Begriff besteht (hier: POST), zur Kennzeichnung der von einem Dritten angebotenen Waren oder Dienstleistungen	2081

## Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	4.9.2008	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden der Russischen Föderation in einem Verfahren um die Vollstreckung aus einem Schiedsspruch eines internationalen Schiedsgerichts	2084
--------------------------	----------	---	------

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Finanzmarktkrise: Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs; 2. Finanzmarktkrise: Laufende Regulierungsmaßnahmen; 3. Finanzmarktkrise: Europäische Kommission gibt Leitlinien für Rettungsmaßnahmen für Finanzinstitute; 4. Kurz notiert	2085
Deutsche Rechtspolitik aktuell	Finanzmarktstabilisierungsgesetz	2087

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV